

lich tätig zu werden. Von den Strafgefangenen können ernsthaftere Gefahren und Störungen ausgehen, durch die das Realisieren der Ziele der Untersuchungshaft sowie die Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug beeinträchtigt werden können. Die Strafgefangenen der Strafgefangenenarbeitskommandos haben objektiv die Möglichkeit eine Vielzahl Mitarbeiter des MfS, insbesondere der Linie XIV, kennenzulernen, sie in den verschiedenen Situationen zu studieren, ihre Fähigkeiten und charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen, sich diese einzuprägen und im bestimmten Maße für das Erreichen persönlicher Ziele zu nutzen. Während des Strafvollzuges können sie das Sicherungssystem der Untersuchungshaftanstalt, insbesondere die Stärke und Zusammensetzung der Sicherungs- und Kontrollkräfte, die Ablösezeiten der Dienstschichten, das Kontrollregime für Personen und Kraftfahrzeuge, Maßnahmen der erhöhten Einsatzbereitschaft sowie wesentliche Teile und Funktionsweisen von Alarm- und Sicherungsanlagen, die Schloßsysteme und Schließmechanismen sowie die militärisch-operative Außensicherung der Objekte und ähnliches aufklären. Im Rahmen ihrer Arbeit und den Bewegungsmöglichkeiten in der Untersuchungshaftanstalt können sie die Lage und bauliche Beschaffenheit der Untersuchungshaftanstalt, der angrenzenden Objekte, der Räume und Einrichtungen und ihre Funktion und Zweckbestimmung, die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Brandschutz- und Löschanlagen erkunden. Es ist ihnen objektiv möglich, Kraftfahrzeuge des MfS und ihren Verwendungszweck, insbesondere die Verhaftetentransportwagen und andere Spezialfahrzeuge festzustellen und die polizeilichen Kennzeichen und andere Merkmale zu studieren. Je nach Arbeitseinsatz ist es bestimmten Strafgefangenen möglich, die Regimeverhältnisse in der Untersuchungshaftanstalt und im gesamten Objekt, wie Dienstablauf, Anzahl der Verhafteten, die Zu- und Abgangsbewegungen der Verhafteten und weitere politisch-operativ bedeutsame Details des Untersuchungshaftvollzuges kennenzulernen und damit systematisch eventuelle Schwachstellen im Sicherungssystem festzustellen.

Es besteht aufgrund der genannten Faktoren die Gefahr, daß Strafgefangene diese Kenntnisse zielgerichtet nutzen, um illegal Kontakte zu Verhafteten in der Untersuchungshaftanstalt herzustellen, Informationen von Verhafteten oder eigene über Verhaftete